

# **Amtsblatt**

## für den Kanton Schaffhausen

### Inhalt

Stellenausschreibungen	2
Ausschreibungen von Baugesuchen	5
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	9
Gerichtliche Bekanntmachungen	13
Schuldbetreibung und Konkurs	14
Weitere Publikationen	16

## Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen ist als Stabsstelle des Regierungsrates zuständig für die Organisation und Administration der gesamten Regierungstätigkeit sowie für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung und der Kantonsverwaltung und vieles mehr.

Per 1. April 2022 oder nach Vereinbarung suchen wir eine

## Fachperson Kommunikation (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Mitverantwortung für die Kommunikation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung
- Schreiben und Redigieren der Medientexte und Organisation von Medienkonferenzen sowie weiteren Anlässen
- Unterstützung der Departemente und Dienststellen bei der Kommunikation
- Mitbetreuung der Homepage des Kantons Schaffhausen
- Aufbau von Social Media Auftritten des Kantons
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten, bei welchen Sie für die Kommunikationsaufgaben zuständig sind
- Beobachtung der kantonalen Politik und deren Wirkung in den Medien

## Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung auf tertiärem Niveau und/oder breites Fachwissen im Journalismus und in der Kommunikation
- Stilsichere Deutschkenntnisse und Kompetenz, komplexe Sachverhalte verständlich zusammenzufassen
- Gute Kenntnisse in der Fotografie und der elektronischen Bildbearbeitung sowie nach Möglichkeit in der Produktion von Videos
- Team- und kundenorientiert, flexibel und belastbar sowie gewohnt, selbstständig zu arbeiten
- Grosses Interesse und Kenntnisse am politischen Geschehen allgemein und an demjenigen des Kantons Schaffhausen im Speziellen

## Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Die Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten k\u00f6nnen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei die bzw. der Mitarbeitende als Mensch im Fokus steht
- Ein kollegiales Arbeitsklima mit zahlreichen Möglichkeiten sich einzubringen und weiterzuentwickeln

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne der Staatsschreiber, Dr. Stefan Bilger, telefonisch unter 052 632 73 60 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



## Stadt Stein am Rhein

Stein am Rhein ist ein bedeutendes kulturhistorisches Landstädtchen mit einem regen Tourismusbetrieb, einem aktiven Kulturleben und inmitten einer intakten, natürlichen Landschaft.

Für unsere kundenorientierte und leistungsfähige Stadtverwaltung suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

## Bereichsleiter/in Finanzen / Einwohnerdienste (90–100%)

Eine verantwortungsvolle Stelle mit einem vielseitigen Tätigkeitsfeld erwartet Sie!

Die Stellenbeschreibung finden Sie auf www.steinamrhein.ch

## Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Andres angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

*Brigitta und Igor Turkalj*, Sonnenberg 6, 8207 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des bestehenden Einfamilienhauses mit Anbau einer unterirdischen Doppelgarage und Erweiterung des Wintergartens an der Westfassade auf GB Nr. 21425, Im Trenschen 46.

Nils Jungbluth, Schlösslistieg 19, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Montieren einer Luft-Wasser-Wärmepumpe südlich des Einfamilienhauses VS Nr. 2867 auf GB Nr. 3888, Schlösslistieg 19. Auflagefrist 20 Tage.

Die Baugesellschaft «Jezler Areal» c/o Odinga Promotions/Ventures AG, Weiherweg 8a, 8604 Volketswil, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau und Sanierung der Industriegebäude VS Nrn. 538 + 538C, Erstellen eines L-förmigen Ersatzneubaus, Einbau von total 29 Wohneinheiten mit

Nebenräumen auf GB Nr. 554, Frauengasse/Ringkengässchen. Das Gesuch benötigt ein Überbaurecht zu Lasten von GB Nr. 557.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

## Neuhausen am Rheinfall

Die *IMCA Invest AG*, Daniele Muccio, Messenriet 28, 8500 Frauenfeld, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Abbruch des Gebäudes VS Nr. 530 und Erstellen eines Wohn- und Geschäftshauses mit 16 Wohneinheiten und Erstellen einer Einstellhalle für 9 Personenwagen-Abstellplätzen mit Durchgang zur Zentralstrasse 55 auf dem Grundstück GB Nr. 1512 an der Zentralstrasse 49 in Neuhausen am Rheinfall.

Baugesellschaft Dorex Schaffhausen, c/o Ixtegra AG, Durachweg 24, 8200 Schaffhausen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung, zwei Garagen sowie zwei Personenwagen-Abstellplätzen auf dem Grundstück GB Nr. 1253 an der Neubergstrasse in Neuhausen am Rheinfall.

Die Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall, Baureferat Neuhausen am Rheinfall, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umnutzung des bestehenden Betriebsgebäudes «alte Gärtnerei» zu einem Familientreff, Erstellen von einem Spielplatz sowie acht Personenwagen-Abstellplätzen auf dem Vorplatz auf der Ostseite des Gebäudes VS Nr. 195F auf dem Grundstück GB Nr. 492 an der Zubastrasse 14 in Neuhausen am Rheinfall.

Beatrice Zeindler, Buchenstrasse 22, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Wärmepumpe an der Südostfassade des Gebäudes VS Nr. 480 auf dem Grundstück GB Nr. 2428 an der Buchenstrasse 22 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Doris Seelhofer, Scheideggweg 8, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Wärmepumpe an der Nordfassade des Gebäudes VS Nr. 1095 auf dem Grundstück GB Nr. 1656 am Scheideggweg 8 in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Christian Di Ronco

## Beggingen

Walter Schudel, Dorfstrasse 62, 8228 Beggingen, beabsichtigt den Anbau eines Carports an das Wohnhaus VS Nr. 47 auf GB Beggingen Nr. 895 und die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer. Das Gesuch bedarf eine Ausnahmebewilligung infolge Unterschreitung des Gewässerabstandes.

Der Baureferent: Markus Gnädinger

### Oberhallau

Christian und Anita Baumann, Weierwiesstrasse 1, 8216 Oberhallau, planen auf GB Nr. 94, mit Gesuch um Näherbaurecht bzw. Ersuchen um Unterschreitung des Grenzabstandes zur Rohr- und Bergstrasse, im bestehenden Mehrfamilienhaus den Umbau des Erdgeschosses und den Ausbau des Gewölbekellers zu einer Wohnung. Das Bauvorhaben befindet sich in der Kernzone.

Der Baureferent: René Telli

## Ramsen

Rippmann Elfriede, Grossi Schanz 30, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigt, auf Parzelle GB Nr. 68 (Dorfzone, Ortsbildschutz), Schulweg, 8262 Ramsen, ein Einfamilienhaus mit Garage zu erstellen. Die Einwilligung des Eigentümers und das Näherbaurecht zu Parzelle GB Nr. 1503 liegen vor.

Der Baureferent stv.: Lukas von Lienen

#### **Schleitheim**

Sacha Cerini, Obere Espilibuck 2, 8226 Schleitheim, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 688: Verglasung eines Teilbereichs des bestehenden Balkons als Wetterschutz und zur Nutzung als Wintergarten. Auflagefrist 20 Tage.

Christof Kolb, Schuelgässli 8, 8226 Schleitheim, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 78 «Hebsack»: Neubau eines Carports. Zufahrt via Brüelgarten. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

## Siblingen

Karin und Matthias Uehlinger, Abendstrasse 7, 8217 Wilchingen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Errichtung einer Zimmerei mit einem nordseitig angebauten Heizungsraum auf GB Nr. 1103, Rogackerweg 7, 8225 Siblingen.

Der Baureferent: Guido Wagner

### Stein am Rhein

Meier Karin und Silvio, Bruggsteg 7, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigen den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit Aussenerschliessung sowie die Erstellung einer Dachgaube an VS Nr. 1091 auf GB Nr. 2479, Wohnzone W2, archäologische Schutzzone AS, BLN-Gebiet, Bruggsteg 7, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

## Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

## Ausschreibung

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: SH POWER

Beschaffungsstelle/Organisator: SH POWER, zu Hdn. von Guido Eggli, Mühlenstrasse 19, 8201 Schaffhausen, Schweiz, E-Mail: guido. eggli@shpower.ch, URL www.shpower.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 11.02.2022

Bemerkungen: Fragen der Anbieter bezüglich Angebots- oder Ausschreibungsdokumente müssen spätestens am 11.02.2022 bei der o.e. Mail-Adresse eingetroffen sein.

Fragen werden nur schriftlich entgegengenommen und werden in schriftlicher Form an alle Bewerber beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 15.03.2022 Uhrzeit: 16:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss schriftlich und vollständig mit allen Beilagen bis am Dienstag, 15.03.2022, um 16:00 Uhr, beim Besteller eingetroffen sein. Das Angebot kann per Post an die nachstehend aufgeführte Adresse geschickt (Datum des Poststempels nicht massgebend) oder werktags von 7.30-11.30 Uhr und 13.00-17.00 Uhr beim Empfang abgegeben werden.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 16.03.2022, Uhrzeit: 08:00 Bemerkungen: Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich. Über die Angebotsöffnung wird ein Protokoll erstellt, in welches auf Verlangen nach erfolgtem Zuschlag Einsicht gewährt wird.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich: Ja

- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 *Dienstleistungskategorie CPC:* [27] Sonstige Dienstleistungen
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Erneuerung Sekundärtechnik in 3 UW von SH POWER
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

65310000 - Stromversorgung,

65410000 - Betrieb von einem Elektrizitätswerk

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags:

Der Gegenstand dieser Ausschreibung umfasst die Erneuerung der Sekundärtechnik in den drei Unterwerken von SH POWER.

- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Schaffhausen
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Beginn: 30.06.2022, Ende: 28.02.2027 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

Preis Gewichtung 40%

Technische Lösung Gewichtung 25 %

Erfahrung, Kompetenzen, Referenzen Gewichtung 25%

Unternehmen, Organisation Gewichtung 10%

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Ja
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 01.07.2022 und Ende 28.02.2027
- Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen:

Am 03.02.2022 findet eine Orientierung mit anschliessender Begehung statt. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr beim Empfang der SH POWER an der Mühlenstrasse 19 in Schaffhausen. Die Anmeldung für den Orientierungsanlass ist bei der oben erwähnten Mail-Adresse zwingend erforderlich.

Mit dem Einreichen des Angebotes wird vom Anbieter bestätigt, dass er die Örtlichkeiten und den Zugang zu den Unterwerken zur Kennt-

nis genommen und die Gegebenheiten vollständig in seinem Angebot berücksichtigt hat.

- 3.6 Subunternehmer: gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:

EK1: Qualifikation für die ausgeschriebenen Leistungen (technischorganisatorische Leistungsfähigkeit):

Der Anbieter ist Gerätehersteller von Schutz- und Kombigeräten für Sekundärtechnik von Hoch- und Mittelspannungsanlagen.

Der Anbieter verfügt über eine eigene Serviceorganisation.

Der Anbieter muss mindestens 3 ähnliche Referenzen im Bereich der Ablösung von Sekundärtechnik in Unterwerken in den letzten 5 Jahren erbringen.

EK2: Qualitätsmanagement (Organisation der Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung, Qualitätskontrollsystem und Qualitätskontrollprozesse)

EK3: Qualifikation der Herstellungs-Standorte mit einem Auftragsvolumen > CHF 100'000.– (auch Unterlieferanten)

EK4: Finanzielle Eignung des Anbieters gewährleistet

3.8 Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 07.02.2022

Kosten: CHF 500.-

Zahlungsbedingungen: Vorgehen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: 1. Download des passwortgeschützen Files auf simap, 2. Überweisung Kaution CHF 500.– auf das unten angegebene Konto, 3. Nachweis der Zahlung an guido.eggli@shpower.ch mailen, 4. Erhalt des Passwortes zur Entschlüsselung des Files

Bankverbindung für die Kaution: IBAN: CHXX SH POWER BIC: SHKB-CH2SXXX Bank: Schaffhauser Kantonalbank, 8201 Schaffhausen, Kontoinhaber: SH POWER, 8201 Schaffhausen.

Es erfolgt eine Rückerstattung der Kaution nur an Anbieter, die ein gültiges Angebot einreichen.

3.10 Sprachen:

Sprachen für Angebote: Deutsch Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes:

12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 07.01.2022 bis 03.02.2022

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

- 3.13 Durchführung eines Dialogs: Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur Service demandeur/Entité adjudicatrice: SH POWER Service organisateur/Entité organisatrice: SH POWER, à l'attention de Guido Eggli, Mühlenstrasse 19, 8201 Schaffhausen, Suisse, E-mail: guido.eggli@shpower.ch, URL www.shpower.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch
- 2. Objet du marché
- 2.1 *Titre du projet du marché* Erneuerung Sekundärtechnik in 3 UW von SH POWER
- 2.2 Description détaillée des tâches L'objet de cet appel d'offres est le renouvellement de la technologie secondaire dans les trois sous-stations de SH POWER.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
  CPV: 65310000 Distribution d'électricité,
  65410000 Exploitation d'une centrale électrique
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 15.03.2022 Heure: 16:00

## Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

## Entscheidbekanntgabe

In einem unter Beteiligung von *Hein Kästle*, Brunnenwiesenstr. 20, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hängigen Zivilverfahren (Nr. 2021/1338-43-nj) hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 3. Januar 2022 eine prozessleitende Verfügung erlassen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Hein Kästle kann die Verfügung sowie das Gesuchsdoppel sowie die Doppel der weiteren Eingaben bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, beziehen.

Der Gerichtsschreiber ad hoc: MLaw S. Galli

## Schuldbetreibung und Konkurs

## Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

## Konkurspublikation/Schuldenruf Idriz Kallaba, ausgeschlagene Erbschaft

### Schuldner

ldriz Kallaba Staatsbürgerschaft: Kosovo Geburtsdatum: 03.04.1976 Todesdatum: 18.09.2021 Wohnhaft gewesen:

Rathausplatz 14, 8260 Stein am Rhein Art des Konkursverfahrens: summarisch

## Datum der Konkurseröffnung: 09.12.2021

#### Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Be-(Schuldscheine, weismitteln Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene

Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 07.02.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

### Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

## Kollokationsplan und Inventar Andreas Greiner, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Andreas Greiner

Staatsbürgerschaft: Deutschland Geburtsdatum: 23.03.1967 Todesdatum: 17.09.2021 Wohnhaft gewesen:

Hauptstrasse 14, 8231 Hemmental

#### Ergänzende rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 27.01.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 17.01.2022

#### Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

## Kollokationsplan und Inventar Manuela Engeli, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Manuela Engeli Heimatort: Berg TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 26.11.1968 Todesdatum: 03.10.2021

Wohnhaft gewesen:

Herblingerstrasse 81, 8207 Schaffhausen

## Ergänzende rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2022
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.01.2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

## Schluss des Konkursverfahrens Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

## Schluss des Konkursverfahrens D.I.S.E. GmbH in Liquidation

#### Schuldner

D.I.S.E. GmbH in Liquidation CHE-417.040.346 Neudörflingerstrasse 5 8239 Dörflingen

Datum des Schlusses: 29.12.2021

## Weitere Publikationen



Kanton Schaffhausen Departement des Innern

## Jägerprüfung 2023 im Kanton Schaffhausen

Das Departement des Innern des Kantons Schaffhausen führt bei genügender Anzahl zugelassener Kandidatinnen und Kandidaten im Jahr 2023 eine Jägerprüfung durch. Sie findet in den Monaten April (Schiessprüfung) und Mai (theoretisch-praxisbezogene Prüfung) statt.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen von Art. 15 des kantonalen Jagdgesetzes erfüllt und einjährige praktische Vorkenntnisse mitbringt. Dieser Nachweis wird grundsätzlich durch den Besuch des von Jagd Schaffhausen organisierten Vorbereitungskurses erbracht, der von März 2022 bis Februar 2023 dauert, sowie durch die Absolvierung eines grünen Lehrjahres in einem Jagdrevier.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe der genauen Personalien und unter Beilage eines kurzen Berichts über eine allfällige bisherige jagdliche Betätigung bis spätestens *Montag, 14. Februar 2022,* dem Departement des Innern des Kantons Schaffhausen, Jägerprüfungskommission, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, vorliegen. Ein Anmeldeformular kann von der Internetseite des Kantons Schaffhausen (www.gjf.sh.ch) heruntergeladen werden.

Schaffhausen, 15.12.2021

Jägerprüfungskommission des Kantons Schaffhausen

Gemeinde Hallau

## Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 11 bis 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG) hat der Gemeinderat Hallau folgende Strassensignalisation beschlossen und schreibt diese gemäss Art. 14 Abs. 1 StrG öffentlich aus:

## Schulgasse

Abschnitt: «Schulgasse West»: Ab Kreuzung Chatzenbergstrasse bis Kreuzung Lopengraben Signal SSV-Nr. 2.13: Verbot für Motorwagen und Motorräder, zeitlich beschränkt während des laufenden Schulbetriebes jeweils von Montag bis Freitag, 07:00 bis 17:00 Uhr. Während den Schulferien des Kantons Schaffhausen bleibt die Strasse geöffnet. Für die Dauer des zeitlich beschränkten Fahrverbotes wird die Strasse mit absenkbaren Pollern gesperrt.

Abschnitt: «Schulgasse West»: Ab Kreuzung Lahngasse bis Kreuzung Lopengraben Signal SSV-Nr. 4.09.1: Sackgasse mit Ausnahmen, zeitlich beschränkt während des laufenden Schulbetriebes jeweils von Montag bis Freitag, 07:00 bis 17:00 Uhr. Während den Schulferien des Kantons Schaffhausen bleibt die Strasse geöffnet.

Abschnitt: «Schulgasse West» Kreuzung Chatzenbergstrasse bis Kreuzung Lahngasse (über beide oben genannten Abschnitte): Die aktuell gültige Signalisation SSV-Nr. 2.59.5 Begegnungszone behält ihre Gültigkeit.

Diese Verkehrsanordnungen treten mit der Signalisation in Kraft.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann gemäss Art. 14 Abs. 2 StrG innert 20 Tagen nach Veröffentlichung beim Gemeinderat Hallau mit schriftlicher Begründung Einsprache erhoben werden.

Hallau, 15. Dezember 2021

Gemeinderat Hallau

#### Gemeinde Hallau

## Einwendeverfahren Teilrevision des Zonenplanes

Der Gemeinderat beabsichtigt den Zonenplan der Einwohnergemeinde Hallau vom 18. September 1992 wie folgt zu ändern:

Rückzonung von drei bestehenden Bauernhofzonen nach Art. 51 Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Hallau (BNO) in die angrenzenden Bauzonen in den Gebieten Fotschengasse, Haingarten und Blumenstrasse.

Der Planungsbericht und die entsprechenden Situationspläne liegen während 30 Tagen vom 08. Januar 2022 bis 07. Februar 2022 in der Gemeinderatskanzlei Hallau auf. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 08.00 –12.00 Uhr und Mittwochabend 16.00 – 18.30 Uhr.

Die Bevölkerung soll gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (Baugesetz) bei der erwähnten Teilrevision mitwirken können. Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Einwendungen zur erwähnten Teilrevision erheben. Die Einwendungen sind schriftlich an die Gemeinderatskanzlei Hallau, Hauptstrasse 44, Postfach, 8215 Hallau, einzureichen.

Gemeinderat Hallau

## Einwohnergemeinde Oberhallau

## Öffentliche Auflage des Einwendungsverfahrens zur Ausscheidung der Gewässerräume im Ausserortsbereich

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- Änderungen Bau- und Nutzungsordnung
- Änderung Zonenplan 1:5000
- Detailpläne 1-6 zur Ausscheidung der Gewässerräume 1:2000

Die obgenannten Unterlagen liegen mit dem zugehörigen Planungsbericht vom 7. Januar bis 6. Februar 2022 in der Gemeindekanzlei Oberhallau während den Öffnungszeiten (Montag 13.30 – 17.30 Uhr, Mittwoch 16.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung 052 681 36 48) zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen können auch auf der Webseite der Gemeinde unter www. oberhallau.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Oberhallau, 27,12,2021

Gemeinderat Oberhallau

## AZA 8200 Schaffhausen 1

DIE POST 7

#### Retouren:

Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen,

Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@sh.ch

Publikationen sind einzureichen an: amtsblatt@sh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 72 77 (Bitte Text- oder Word-Dateien, keine PDF)

(Bitte Text- oder Word-Dateien, keine PDF **Redaktionsschluss**: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Informationen zum Amtsblatt

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile tschen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

